



An das Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt-  
und Wasserwirtschaft  
z.H. Frau Mag. Christine Hochholdinger

Stubenring 1  
1012 Wien

Karlsgasse 5  
1040 Wien  
Tel. (01) 504 72 89  
Fax (01) 504 72 89-99  
brv@brv.at

DVR: 1058690  
ZVR: 723494892  
UID-Nr. ATU61559815

DI.Car/Gr/0.03/03

Wien, 3.11.2010

**Betreff: Stellungnahme des BRV zum Entwurf der ALSAG-Novelle**

---

Sehr geehrte Frau Mag. Hochholdinger!

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband übermittelt Ihnen die Stellungnahme zu dem am 29.10.2010 vorgelegten Novellierungsentwurf:

Generell ist der Altlastenbeitrag nicht nur ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Altlastensanierung sondern auch ein gerade in der Bauwirtschaft notwendiges Lenkungsinstrument. Wenngleich der Österreichische Baustoff-Recycling Verband von sich aus keine Beitragserhöhungen gefordert hat, ist eine Anpassung des Beitrages auf Basis eines Inflationsausgleiches sinnvoll und sichert auch in Zukunft, dass eine Verwertung von Baurestmassen als qualitätsgesicherter Recycling-Baustoff in einem hohen Ausmaß stattfinden wird. Voraussetzung dafür ist allerdings eine kontinuierliche Kontrolle im Vollzug.

Darüber hinaus werden höhere Beiträge einen Anreiz für Bauherrn liefern, vermehrt das Baustoff-Recycling zu berücksichtigen.

Mit Bestürzung haben wir allerdings wahrgenommen, dass die Verwendung von qualitätsgesicherten, gütegeschützten Recycling-Baustoffen für den Deponiebau weiterhin der Beitragspflicht unterliegen. In mehreren Besprechungen mit dem BMLFUW wurde uns in letzter Zeit die Bereitschaft Ihres Hauses mitgeteilt, diese äußerst unökologische Maßnahme (Es werden pro Jahr ca. 400.000 Tonnen Rohstoffe anstelle von Recycling-Produkten für den notwendigen, behördlich genehmigten Deponiebau verwendet.), die erst 2006 in Kraft trat, zu ändern.

**Das Unterliegen der qualitätsgesicherten Recycling-Baustoffe [§ 3 (1) Pkt. A] für deponiebautechnische Maßnahmen muss geändert werden. Eine diesbezügliche Beitragsfreiheit muss vorgesehen werden.**

Es ist uns bewusst, dass durch diese Maßnahme weitere Altlastenbeiträge für das Budget verloren gehen; dies könnte jedoch bei weitem durch die **Streichung des Begriffes Erdaushub** wettgemacht werden. Erdaushub ist definitionsgemäß Material mit bodenfremden Bestandteilen, wobei der überwiegende Masseanteil Boden oder Erde ist. Wenngleich rein formalrechtlich ein Vermischungsverbot existiert, regt der wirtschaftliche Druck zu einem vermischten Aushub an. Damit können nicht beitragsfreie Bestandteile (Baurestmassen, etc.) kostengünstig entsorgt werden. Unserer Schätzung nach wird ein Gutteil des Erdaushubes auf diese Art und Weise „erzeugt“ – es entgeht damit dem Staat der anteilige Altlastenbeitrag und der Recycling-Wirtschaft das entsprechende Material.

**Wir ersuchen daher dringlich, die Regelung über die altlastenbeitragsfreie Verwendung sowie über die altlastenbeitragsfreie Deponierung von Erdaushub zu streichen.**

Da der BRV in Abstimmung mit der ÖBB und dem BMLFUW eine Richtlinie für Gleisaushub demnächst herausgeben wird, die auch dem neuen Bundesabfallwirtschaftsplan entsprechen wird, ist aus unserer Sicht eine Regelung (Beitragsfreiheit für Erdaushub in diesem Zusammenhang) nicht mehr notwendig.

Aufgrund der Langfristigkeit von Baumaßnahmen und Bauverträgen sind derart kurzfristige Inkrafttretungsfristen, wie sie die Novelle mit 1.1.2011 vorsieht, kalkulatorisch eine schwere Belastung für die Bauwirtschaft. Wir ersuchen daher, eine entsprechende Übergangsfrist vorzusehen.

Abschließend sprechen wir uns strikt gegen die Aufhebung der Zweckbindung aus. Seitens des BMLFUW wurde in den letzten Jahren mehrfach betont, dass höhere Beiträge für die Altlastensicherung notwendig seien. Der derzeitige Entwurf sieht zwar eine Erhöhung vor, die jedoch zur Gänze in das allgemeine Budget fließt. Damit wird das bestehende Problem der fehlenden Geldmittel für die Altlastensanierung trotz Novelle prolongiert.

Mit freundlichen Grüßen

**ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND**

Der Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Martin Car

(elektronisch erstellt und versandt)

CC: Wolfslehner, Zahrer